

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport</b>	<b>Drucksachen-Nr. 435/2005</b>	
<b>Mitteilungsvorlage</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	
<b>Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	<b>21.09.2005</b>	

**Tagesordnungspunkt**

**Änderung der Schulentwicklungsplanung für das Schulzentrum Herkenrath**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

In der Sitzung vom 21.06.2005 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Hauptschule Herkenrath an die Johannes Gutenberg Realschule verlegt werden könne. Eine komplette Verlegung ist aus räumlichen Gründen nicht möglich. Die Schülerzahlen an der Johannes Gutenberg Realschule und die Kapazitäten, die im dortigen Gebäude vorhanden sind, erlauben keine vollständige Verlagerung der Johanniter Hauptschule nach Bensberg.

In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob durch die Schaffung von Verbundschulen (Hauptschule und Realschule) nach § 83 Schulgesetz an den Standorten Herkenrath und Bensberg die Zügigkeitsbeschränkungen für das Gymnasium und die Realschule in Herkenrath überflüssig werden könnten. Die Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Köln teilte auf Anfrage mit, dass zur Zeit keine der wie oben beschriebenen Verbundschullösungen genehmigt werden könne, da der § 83 des Schulgesetzes novelliert werden solle. Verbundschulen würden nur dann genehmigt, wenn im Bestand gefährdete Hauptschulen gesichert werden müssten. Dies ist aber beim Standort Herkenrath nicht der Fall.

Um endgültige Klarheit zu gewinnen, hat die Verwaltung beim zuständigen Ministerium nachgefragt, wann mit der Novellierung des Schulgesetzes zu rechnen sei. (Antwort steht noch aus)

Insofern scheiden Verbundschulen als Lösung des Raumproblems in Herkenrath aus. Eine Verlagerung der Johanniter Hauptschule nach Bensberg ist nicht möglich, da der notwendige Raum fehlt. Daher muss der Gedanke der Zügigkeitsbeschränkung weiter verfolgt werden, will man nicht eines Tages zu übereiltem Handeln gezwungen sein, wenn die Pavillons am Asselborner Weg nicht mehr nutzbar sind.

Die beabsichtigte Änderung des Schulentwicklungsplans wurde mit den benachbarten Gemeinden abgestimmt. Es wurden keine Bedenken geäußert. Falls sich die Rahmenbedingungen nicht durchgreifend ändern werden, wird die Verwaltung dem Ausschuss zur nächsten Sitzung eine Beschlussempfehlung vorlegen und eine Beschränkung der Zügigkeiten vorschlagen.

<-@